

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 19. Mai 2023

**Dossier Nr 9269, «Schweiz aktuell» vom 11. April 2023 – «Immer mehr Wölfe in Bergdörfern – was tun?»**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Mail vom 13. April 2023, in dem Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«:1) Missachtung des Sachgerechtigkeitsgebots:*

*Im Erwähnten Bericht kommentieren Sie das Video eines Autofahrers, welcher gesetzwidrig einen Wolf durch ein Dorf hetzt, sinngemäss folgendermassen: «Er scheint, wie auf dem Video zu sehen ist, wenig Scheu vor dem Menschen zu haben». Dieser Aussage ist nicht nur völlig falsch, sondern sehr zynisch, da der Wolf panisch vor einem Autofahrer flüchtete und um sein Leben rennt. Auch fehlt die klare Information, warum Wölfe die bestehende Infrastruktur nutzen oder in die Nähe von Siedlungen kommen.*

*Was der Autofahrer tut, ist zudem ein Verstoss gegen das Schweizer Tierschutzgesetzes, da die Würde des Tieres missachtet wird. "Überwiegende Interessen" (Gemäss TSchG), die diese Jagd rechtfertigen würden, sind nicht vorhanden, da von dem Wolf keine Bedrohung ausging. Ausserdem wurde das Tier, der Wolf, in Angst versetzt und erniedrigt.*

*Dass das SRF einen solchen Verstoss gegen das Tierschutzgesetz mit einer falschen und nicht objektiven Berichterstattung sowie einem doch schon sehr zynisch wirkenden Kommentar versehen ausstrahlt, ist empörend.*

## 2) Missachtung des Vielfaltsgebots

*Im Zusammenhang mit dem Referendum hat das SRF, trotz mehrerer Medienmitteilungen des Referendumskomitee gegen das revidierte Jagdgesetz (JSG), nicht über das laufende Referendum berichtet. Als offizielles, von Steuergeldern finanziertes Informationsorgan hat die SRG und das SRF auch einen Informationsauftrag, welcher hier in keinster Weise wahrgenommen wurde.*

*Zudem ist ein Zusammenhang, was das (gescheiterte) Referendum angeht, mit der hier zur Debatte stehenden Reportage über die Wölfe im Tessin, nicht nachvollziehbar. Wenn schon Bezug auf das Referendum genommen wird, wäre auch hier im Zuge einer ausgewogenen Berichterstattung zumindest eine Anfrage bei Referendumskomitee für eine Stellungnahmen angebracht gewesen. Genauso wie in der Sendung Schweiz aktuell vom 14.2. 23 über die vom Bündner Grossrat geforderte Ausmerzung des Beverin-Rudels, wo die Grüne Grossrätin und Geschäftsführerin von WWF Graubünden, Anita Mazzetta interviewt wird und sie in ihrer Aussage bewusst von es "könnte" ein Referendum geben (Min. 07:28-07:38) redet. Zu diesem Zeitpunkt war sowohl Frau Mazzetta als auch SRF bekannt, dass das Referendum ergriffen wurde. Mazzettas konjunktivisches "könnte" hätte also von SRF kommentiert resp. berichtigt werden müssen. Auch wäre hier, wenn das Referendum schon angesprochen wird, eine Stellungnahme vom Referendumskomitee angebracht gewesen, um eine objektive Meinungsbildung zu gewähren. Es ist daher naheliegen, dass das Referendum von SRF bewusst verschwiegen wurde. Ob dies unter Druck der Bauernlobbie oder der Tierschutzorganisationen erfolgt ist, entzieht sich unserer Kenntnis, nur unter ausgewogener Informationspolitik verstehen wir etwas anderes.»*

**Die Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

### Anlass für den Beitrag

Anlass für den Beitrag über den Wolf im Maggiatal war nicht das Nichtzustande-Kommen des Referendums gegen die Revision des Jagdgesetzes. Das Zusammenfallen ist rein zufällig.

Gemäss langjähriger Praxis ist SRF verpflichtet, über die Einreichung von Volksinitiativen und Referenden zu berichten. Zustande gekommene Initiativen und Referenden führen zu einer weiteren politischen Behandlung und Auseinandersetzung bis hin zu Volksabstimmungen. So kann auch die Aussage im Beitrag vom 14. Februar verstanden werden; "es könnte ein Referendum geben" heisst sinngemäss, es könnte zu einem Referendum und damit zu einer Volksabstimmung kommen. Deshalb formulierte Anita Mazzetta auch im Konjunktiv. Die Sendung vom 14. Februar steht aber in keinem direkten Zusammenhang mit der Reportage aus dem Maggiatal. Gegen diesen Beitrag wurde keine Beanstandung eingereicht. Die breite Reportage, zusammen mit dem ergänzenden Interview mit einer Zoologin, hätte nicht aus dem Tag heraus realisiert werden können. Die Gleichzeitigkeit ist also zufällig, zudem war die Reportage schon für ein oder zwei Tage vorher geplant, sie musste aus Aktualitätsgründen aber verschoben werden.

Anlass für die Reportage war ein Amateur-Video aus dem Publikum, das anfangs März in der Regionalsendung "Il Quotidiano" von RSI ausgestrahlt wurde.

<https://www.rsi.ch/play/tv/il-quotidiano/video/un-lupo-nellabitato-di-bignasco?urn=urn:rsi:video:16058614>

In der deutschen Schweiz veröffentlichte die Zeitung Blick das Video (Quelle Leserreporter)

<https://www.blick.ch/schweiz/wolf-im-maggiatal-buerger-und-gemeinde-drohen-mit-selbstjustiz-wir-sollten-scharfschuetzen-anheuern-id18416287.html>

Das Video hat das Interesse des Südschweiz-Korrespondenten von SRF geweckt, die Redaktion Schweiz aktuell hat zusammen mit dem Korrespondenten entschieden, Teile des Amateurvideos auszustrahlen, und dies zum Anlass zu nehmen, vertiefter auf das Thema "Wolf in Dörfern" anzugehen.

Marcel Niedermann, der verantwortliche Beitragsmacher und Korrespondent in der Südschweiz, hat aktiv nach weiteren Stimmen gesucht; er hat insbesondere mit Eva Frei gesprochen, die den Wolf in Dorfnähe fotografiert hat. Diese Fotos sind auch im Beitrag verwendet worden. Auf die vollumfängliche Ausstrahlung des Amateurvideos wurde bewusst verzichtet.

#### Fokus des Beitrages

Der Beitrag hat einen doppelten Fokus: Er soll zeigen, wie ein Wolf im Maggiatal sich ganz nahe der Zivilisation, also der Dörfer, bewegt. Dies wird gleich zu Beginn der Moderation klar gemacht. *"... Das hängt vilicht auch demit zäme, dass dWölf underdesse au nächer ad Zivilisation chömed."*

Der zweite Fokus liegt auf der Betroffenheit der lokalen Bevölkerung; in der Sendung Schweiz aktuell kommen Menschen aus dem Alltag zu Wort; ihre Betroffenheit wird sichtbar. Auch dies macht die Moderation klar: *"Je hüfiger dä Wolf i Siedligsgebiet uftaucht, desto heftiger werded dReaktion i dä Bevölkerig. Vo Unsicherheit über Angscht bis zu Wuet. dReportage usem Maggiatal vom Marcel Niedermaa"*

Genau dies vermittelt der Beitrag – verschiedene Stimmen aus dem Maggiatal. Die interviewten Personen drücken ihre Unsicherheiten, ihre Ängste, ihre Sorgen um die Zukunft und auch ihre Wut aus. Neben Personen aus der Bevölkerung kommt auch der Gemeindegeschreiber zu Wort; die Gemeinde hat der Kantonsregierung einen entsprechenden Brief geschrieben.

Der Fokus des Beitrages – eine Reportage aus dem Maggiatal, wo sich ein Wolf der Zivilisation nähert und in Dörfern gesichtet wird – wird klar dargelegt; das Publikum wird offen und transparent über die kommende Reportage informiert.

Im Beitrag wird von mehreren Personen das Thema angesprochen, wie man sich bei einer solchen "Begegnung" mit dem Wolf verhalten sollte. Die Antwort auf diese Frage interessiert weit über das Maggiatal hinaus; deshalb haben sich Autor und Redaktion entschlossen, in einem zweiten Beitrag die allfällige Gefahr bei einer Begegnung mit einem Wolf und entsprechende Verhaltensregeln zu thematisieren (siehe Ausführungen im Abschnitt "Einbettung in die Sendung").

### Mögliche Gesetzesverletzungen

Es ist an den zuständigen Behörden im Tessin, zu untersuchen, ob eine Verletzung des Tierschutzgesetzes und/oder des Strassenverkehrsgesetzes vorliegt, wie der Beanstander moniert.

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/414/de>

In Artikel 31 Tierschutzgesetz wird festgehalten: "die Verfolgung und Beurteilung strafbarer Handlungen sind Sache der Kantone."

Das Strassenverkehrsgesetz umschreibt in Art 16 den Straftatbestand einer leichten Widerhandlung. Zuständig sind auch hier die Kantone.

[https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1959/679\\_705\\_685/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1959/679_705_685/de)

SRF geht davon aus, dass die Behörden im Kanton Tessin das Video zur Kenntnis genommen haben, da es in verschiedenen Medien des Kantons Tessin publiziert wurde. Ob diese Behörden tätig geworden sind oder ob eine Strafanzeige eingegangen ist, ist nicht Inhalt der Reportage.

### Text im Beitrag

Beanstandet wird vor allem eine Formulierung im Kommentar zum Amateurvideo – die Scheu des Wolfes vor den Menschen. Fakt ist: Ein Wolf wurde mehrfach in der Gemeinde gesehen, was letztlich auf eine verminderte Scheu hinweisen kann. *«Dä Wolf isch mehrfach i dä Gmeind gseh und au gfilmt wordä. I däm Video vo Endi Februar triibt än Autofahrer dä Wolf usem Dorf. Er schiint - wiä uf äm Video z'gseh - wenig Scheu vor dä Menschä z'ha.»* Der Autor formuliert zurückhaltend, der Wolf scheine wie auf dem Video zu sehen, wenig Scheu vor den Menschen zu haben. Zu sehen ist, wie der Wolf wieder auf die Strasse springt und nicht auf der Böschung bleibt oder verseucht im Gebüsch zu verschwinden.

Wie auf dem Video zu sehen, hat der filmende Automobilist den Wolf aus dem Dorf getrieben: Dies wird zweimal im Text so gesagt: *"Das da sind Amateur Ufnahme vo Endi Februar, wo en Autofahrer dä Wolf usem Dorf Bignasco tribe hät."* (Anmoderation) *"Dä Wolf isch mehrfach i dä Gmeind gseh und au gfilmt wordä. I däm Video vo Endi Februar triibt dä än Autofahrer dä Wolf usem Dorf."* (Filmbeitrag)

Der Reporter hat mit der Gemeinde gesprochen; dem Reporter sind die Urheber der Videos bekannt. Er hat aufgrund deren radikalen Ansichten auf ein Interview mit ihnen verzichtet. Der Reporter hat stattdessen mit Eva Frei eine Frau gefunden, die den Wolf fotografiert hat und die sachlich und differenziert über das Erlebte berichtet.

### Einbettung in die Sendung

Die pointierten Aussagen in der Reportage aus dem Maggiatal werden nicht einfach stehen gelassen; sie werden innerhalb der gleichen Sendung in einem Interview mit Manuela von Arx, Zoologin der Stiftung Kora eingebettet; diese Stiftung hat auf ihrer Homepage einen Flyer unter dem Titel "Wölfe begegnen" publiziert, der als PDF heruntergeladen werden kann.

<https://www.kora.ch/de/>

Manuela von Arx weist gleich zu Beginn ihres Statements darauf hin, dass solche Begegnungen zwischen Menschen und Wölfen sehr selten seien. Wölfe würden Menschen grundsätzlich meiden. In dicht besiedelten Regionen wie der Schweiz könne es vorkommen, dass "ab und zu Wölfe bei Siedlungen vorbeikommen".

Das Interview gibt auch Hinweise darauf, wie man sich bei einer solchen Begegnung mit Wölfen verhalten sollte. Man müsse dem Tier genug Raum lassen, dass es sich zurückziehen könne. Das Tier gehe normalerweise weg. Es gebe kaum Hinweise, dass die Tiere für den Menschen gefährlich seien. Allein diese Aussagen sind eine explizite Korrektur der Aussagen der Bewohnerinnen und Bewohner des Maggiatals.

In der dritten Antwort kommt die Zoologin auf die persönlichen Emotionen zu sprechen, welche die Begegnung mit einem Wolf auslösen kann. Diese Emotionen sind da, aber man sollte sich nie einem Tier nähern oder es füttern. Dadurch könnten die Tiere ihre natürliche Scheu vor dem Menschen verlieren.

Wenn kritisiert wird, dass die Medien kein einseitiges Bild über den Wolf verbreiten sollten, so ist entgegenzuhalten: Gerade mit dem Interview mit der Zoologin werden die Aussagen in der Reportage eingeordnet und relativiert. Zudem bringt das Interview einen zusätzlichen Nutzen für das Publikum, in dem die Zoologin über einfache Tipps und Verhaltensregeln informiert, welche bei einer Begegnung mit einem Wolf zu beachten sind.

#### Der Wolf bei SRF

Die Beanstander kritisiert die Verbreitung eines einseitigen Bildes des Wolfes in der Berichterstattung von SRF. Diesen Vorwurf lehnt SRF ab. Über kaum ein anderes wildlebendes Tier hat SRF mehr berichtet als über den Wolf.

Wir legen Ihnen zwei pdf-Tabellen bei, mit den verschiedensten Beiträgen zum Thema Wolf; eine Tabelle mit Beiträgen bis zur Abstimmung am 27. September 2020, eine Tabelle mit den Beiträgen seither. Wir verweisen insbesondere auf folgende Berichte und Reportagen; einige von ihnen wurden im Vorfeld der Abstimmung über das revidierte Jagdgesetz vom 27. September 2020 ausgestrahlt, als das Thema Wolf die politische Diskussion in der Schweiz dominierte.

Am 27. August 2020 strahlte SRF eine 52-minütige Dokumentation der Redaktion Netz Natur unter dem Titel "Erklärungen zum Wolf" aus; darin wurden verschiedenste Aspekte thematisiert.

<https://www.srf.ch/play/tv/netz-natur/video/erklaerungen-zum-wolf?urn=urn:srf:video:acf62ea2-270f-4321-acae-a4b025967b9f>

In der Rundschau vom 26. August 2020 wurde ebenfalls breit über den Wolf berichtet; über den Konflikt zwischen Bergbauern, welche sich vor dem Wolf fürchten, und Förstern, die den Wolf als Regulator des Wildtier-Bestandes schätzen.

<https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/wolf-im-visier-erhitzte-gemueter-in-graubuenden?urn=urn:srf:video:07b593ee-da9c-4516-bbec-ab0a1ee43309>

Auch die von der Beanstanderin angesprochenen Herdenschutzmassnahmen wurden bei SRF mehrfach thematisiert. So etwa in der Sendung Schweiz aktuell vom 28. September 2022.

<https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/schweiz-aktuell-vom-28-09-2022?urn=urn:srf:video:f9414e9f-307a-4b03-9dd4-9b9094150f7c>

Die Debatte über die Revision des Jagdgesetzes im Ständerat war dann am Tag danach wiederum Thema in der Sendung Schweiz aktuell, mit Stimmen von beiden Seiten.

<https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/schweiz-aktuell-vom-29-09-2022?urn=urn:srf:video:236b0617-7d37-41b2-9205-8fe9169a5206>

Und auch im Beitrag aus der Nationalratsdebatte vom 8. Dezember 22 kommen beide Seiten mit ihren Argumenten zu Wort (ab Time-Code 10:55). Darin weist Nationalrat Bastien Girod auf die Bedeutung des Wolfes im Waldschutz und in Bezug auf den Erhalt des biologischen Gleichgewichts hin.

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-08-12-2022-hauptausgabe?urn=urn:srf:video:68ff0eeb-6286-467b-96bb-bd2b886383a1>

### Fazit

SRF hat in den letzten Jahren sehr breit über das Thema Wolf berichtet – von der politischen Debatte über die Abstimmung zur Revision des Jagdgesetzes im September 2020 oder die neue Revision im Herbst 2022 bis hin zu Reportagen und Dokumentationen des Biologen Andreas Moser.

Im beanstandeten Beitrag werden ein Amateurvideo über einen Wolf sowie entsprechende Fotos gezeigt, welche belegen, dass sich ein Wolf im Siedlungsgebiet im Maggiatal bewegt. In einer Reportage wird dieser Aspekt aufgegriffen; der Fokus der Reportage wird transparent gemacht. Die Wahl eines Fokus ist Teil der in Verfassung und Gesetz verankerten Programmautonomie.

Zudem wird die Thematik des Wolfes im Siedlungsgebiet mit einer Biologin in einem zweiten Beitrag vertieft und es werden Verhaltensregeln vermittelt, die bei einer sehr unwahrscheinlichen Begegnung mit einem Wolf zu beachten sind.

SRF wird sich auch in Zukunft mit verschiedensten Beiträgen dem Thema Wolf widmen; dabei wird ein Augenmerk auch auf die Umsetzung des revidierten Jagdgesetzes gelegt werden.

**Die Ombudsstelle** hat sich den beanstandeten Beitrag genau angeschaut und kommt zu folgendem Schluss:

Kaum ein Thema bewegt die Gemüter der SRF-Konsumierenden wie der Wolf. Kein Beitrag, der nicht beanstandet wird. Entweder, weil der Wolf als zu gefährlich dargestellt oder aber umgekehrt, indem sein Dasein in der Nähe von Menschen verharmlost würde.

Mit der zunehmenden Wolfspopulation in der Schweiz kommt es vermehrt zu Konflikten mit der Landwirtschaft und auch heikle Begegnungen zwischen Wölfen und Menschen nehmen zu. Es ist deshalb naheliegend, dass SRF – wie die übrigen Medien auch – immer wieder Beiträge über den Wolf in der Schweiz produziert. Erst recht, wenn solche Amateur-Videoaufnahmen, wie im Beitrag gezeigt, dem öffentlichen Sender zugestellt werden. Der Wolf interessiert immer - unabhängig von politischen Interventionen. Der Vorwurf, SRF habe bewusst auf eine objektive Meinungsbildung im Hinblick auf das Nichtzustande-Kommen des Referendums gegen die Revision des Jagdgesetzes verzichtet, ist in den Augen der Ombudsleute deshalb nicht stichhaltig.

Die Amateuraufnahmen waren Grundlage für einen Beitrag, der die ambivalente Beziehung des Menschen zum Raubtier aufzeigt: Beim Betrachten des davonrennenden Wolfes, der von einem Autofahrer «aus dem Dorf getrieben» wird, ist man empört. Bei der Betrachtung des sich ruhig verhaltenden Wolfes im Wald ist man gerührt. Bei der Schilderung des Käser und Nutztierhalters ärgert man sich, dass wegen des Wolfes der Geissenkäse nicht mehr produziert wird.

Der Beitrag lässt unter anderen Dorfbewohnerinnen und -bewohner zu Wort kommen, die sich ganz unterschiedlich mit dem Wolf arrangieren. Die einen reagieren gelassen («ich würde klatschen, damit er davonrennt»), andere fürchten sich für ihre Kinder, wiederum andere haben nur schon vor Hunden Angst und möchten deshalb den Wolf so schnell und so weit wie möglich weghaben. Und dann eben kommt auch der Käser und Nutztierhalter zu Wort, der seine Geissen diesen Sommer nicht mehr auf die Alp schickt. Denn es ist schwierig sich vorzustellen, dass eine Alp dauerhaften und totalen Schutz vor Wölfen bietet mit Massnahmen wie Herdenschutzhunden oder Elektrozäunen.

Die Emotionen, die ein Wolf bewirkt, werden relativiert. Die «Kora»-Vertreterin betont, dass, nachdem der Mensch nicht ins Beuteschema des Wolfes passt, Angriffe allenfalls nur in ganz speziellen Situationen vorkommen. Auch wenn das nicht alle beruhigt, vor allem nicht, wenn der Wolf, wie erwiesen, sich immer mehr den Siedlungsgebieten annähert.

Das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes, über das die Ombudsstelle zu wachen hat, setzt voraus, dass sich die Zuschauenden aufgrund der in der Sendung vermittelten Fakten und Meinungen ein möglichst zuverlässiges Bild über einen Sachverhalt machen können und damit in der Lage sind, sich ihrerseits frei eine eigene Meinung bilden zu können.

Dies ist im beanstandeten Beitrag möglich: Die bildlich und verbal gezeigten bzw. gemachten Äusserungen sind vielfältig und lassen bei den Zuhörenden die Meinungsbildung zu, ob der in den Siedlungsgebieten immer häufiger anzutreffende Wolf verbannt werden müsse. Fakt ist, dass sich der Wolf dem Dorf nähert bzw. sich mitten im Dorf bewegt. Dass er davonrennt, wenn er von einem Auto verfolgt wird, ist anzunehmen. Hätte er sich nicht ins Dorf begeben, hätte er auch nicht vom Auto verfolgt werden können. Warum Wölfe die bestehende Infrastruktur nutzen und/oder in die Nähe von Siedlungen kommen, erklärt nicht zuletzt die Biologin und Vertreterin von Kora.

Die Ombudsstelle stellt keine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes fest und weist die Beanstandung deshalb ab.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz